

Reisekostenerstattung Referendar von Wohnort/Ausbildungsschule zu Studienseminar

Beitrag von „maik99“ vom 1. Dezember 2022 21:37

Hallo zusammen,

ich fange im Februar mein Referendariat in Brandenburg an und bin ein wenig ernüchtert über die Nichterstattung von Reisekosten zum Studienseminar.

Wer den unteren Text nicht ganz lesen will hier vorab meine eigentliche Frage: Gibt es in Brandenburg eine Erstattung der Reisekosten (Privat PKW) vom Standort der Ausbildungsschule (wo man üblicherweise in der Nähe wohnt) hin zum Studienseminar?

In einem Schreiben, welches der Bewerbung bei lag, steht:

"Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst erfolgt ohne Zusage der Umzugskostenvergütung.
Für Fahrten vom Wohnort zum Ausbildungsstandort (Bem: hier Studienseminar),

für Familienheimfahrten sowie ggf. Fahrten aus Anlass der Ernennung bzw. Einstellung **erfolgt keine Erstattung**.

Andere Bundesländer scheinen diese Kosten (in teils voller Höhe) zu erstatten, aber in Brandenburg bleibt man auf den Kosten sitzen bzw. muss sich einen Teil über die Steuererklärung zurückholen?

Es gibt eine Reisekostenstelle mit Formularen zu "[Erstattungsantrag Reisekosten](#)" mit dem Unterpunkt "**Anlass der Dienstreise**" --> "**Aus-/Fortbildung**". Gilt das dem Fall dann doch wieder als "Dienstreise"?

Ebenso gibt es noch ein Formular "Antrag auf die allgemeine Anerkennung eines erheblichen dienstlichen Interesses an der Nutzung eines privaten Kraftwagens", aber keine Ahnung ob das auf mich zutrifft?

Hin und zurück wären das über 300 km zum Studienseminar. Das heißt insgesamt an einem Tag über 4 Stunden Autofahrt  Also wahrscheinlich so um die 80€ je nacht Auto. Und das ganze 1x pro Woche.

Beitrag von „CDL“ vom 2. Dezember 2022 10:47

<https://www.lehrerforen.de/thread/61114-reisekostenerstattung-referendar-von-wohnort-ausbildungsschule-zu-studienseminar/>

Kapa ?

Ansonsten frag die Gewerkschaft deines Vertrauens. Die kennen die Rechtslage für Brandenburg und freuen sich ggf. einen Präzedenzfall zur Klage in die Finger zu bekommen.

Beitrag von „s3g4“ vom 2. Dezember 2022 11:43

Zitat von maik99

Hin und zurück wären das über 300 km zum Studienseminar. Das heißt insgesamt an einem Tag über 4 Stunden Autofahrt  Also wahrscheinlich so um die 80€ je nacht Auto. Und das ganze 1x pro Woche.

Fahrten vom und zum Wohnort werden dir nur erstattet, wenn dieser näher am Reiseort sind als deine Dienststelle.

Kann mir nicht vorstellen, dass es in Brandenburg anders ist als bei uns in Hessen oder in der privaten Wirtschaft.

Fahrten nach Hause sind dein persönliches Problem.

Beitrag von „Schmidt“ vom 2. Dezember 2022 12:15

Es ist geschickt, das Studienseminar als Dienstort/Ausbildungsstandort zu benennen. Bei nur drei Seminaren für das ganze Bundesland, dürfte die Schule in fast allen Fällen näher sein, als das Studienseminar und die Fahrtkosten damit Privatvergnügen.

Beitrag von „Susannea“ vom 2. Dezember 2022 14:11

Zitat von maik99

Andere Bundesländer scheinen diese Kosten (in teils voller Höhe) zu erstatten, aber in Brandenburg bleibt man auf den Kosten sitzen bzw. muss sich einen Teil über die Steuererklärung zurückholen?

Aus Berlin kenne ich es auch nur so. Wobei das schöne ist, dass das Studienseminar deine Arbeitsstelle ist und mit dem normalen Satz abgerechnet wird, die meist ja viel häufigeren Fahrten zur Schule oder den Fachseminaren wurde dann mit Hin- und Rückfahrt als Reisekosten (also 60 Cent) abgerechnet.

Beitrag von „maik99“ vom 2. Dezember 2022 19:40

Zitat von Susannea

Aus Berlin kenne ich es auch nur so. Wobei das schöne ist, dass das Studienseminar deine Arbeitsstelle ist und mit dem normalen Satz abgerechnet wird, die meist ja viel häufigeren Fahrten zur Schule oder den Fachseminaren wurde dann mit Hin- und Rückfahrt als Reisekosten (also 60 Cent) abgerechnet.

Nur doof, wenn man direkt eine Wohnung neben der Schule gefunden hat 

Beitrag von „undichbinweg“ vom 2. Dezember 2022 19:54

In NRW wird auch nichts erstattet.

Beitrag von „s3g4“ vom 2. Dezember 2022 21:18

Zitat von Susannea

Aus Berlin kenne ich es auch nur so. Wobei das schöne ist, dass das Studienseminar deine Arbeitsstelle ist und mit dem normalen Satz abgerechnet wird, die meist ja viel häufigeren Fahrten zur Schule oder den Fachseminaren wurde dann mit Hin- und Rückfahrt als Reisekosten (also 60 Cent) abgerechnet.

Wow Studienseminar als Dienstort? Das ist ja super. Bei uns war die Schule der Dienstort auch wenn unsere Dienststelle das Studienseminar war. Als bekamen wir nur Reisekosten erstattet, wenn wir zum Seminar mussten.

Zitat von maik99

Nur doof, wenn man direkt eine Wohnung neben der Schule gefunden hat 

Wieso? Lieber Fahrtkosten gespart, als Fahrtkosten erstattet bekommen. Rechne es dir durch, die paar Kröten decken die Fahrtkosten gar nicht, besonders diese Jahr überhaupt nicht mehr.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 2. Dezember 2022 21:28

Hier ein Urteil aus NRW dazu: <https://openjur.de/u/2154623.html>

Beitrag von „Susannea“ vom 2. Dezember 2022 22:03

Zitat von calmac

Hier ein Urteil aus NRW dazu: <https://openjur.de/u/2154623.html>

Das mögen die so entschieden haben, ist meiner Meinung nach aber falsch, denn der Vertrag lautet nun mal aufs Studienseminar und zusätzlich war und ist es in Berlin so, dass man nicht wirklich mehr Tage in der Schule als im Studienseminar verbringt.

Vor allem ist aber ganz wichtig, eines muss eine Dienstreise sein, weil es seit mindestens 2013 nur noch eine regelmäßige Arbeitsstätte geben kann und keine mehreren.

Beitrag von „Susannea“ vom 2. Dezember 2022 22:04

Zitat von s3g4

Is bekamen wir nur Reisekosten erstattet, wenn wir zum Seminar mussten.

Naja, wie gesagt, wir bekamen gar nichts erstattet, sondern konnten es nur bei der Steuer angeben, da wäre eure Variante auch besser gewesen!

Beitrag von „Schmidt“ vom 2. Dezember 2022 22:17

Zitat von Susannea

Das mögen die so entschieden haben, ist meiner Meinung nach aber falsch, denn der Vertrag lautet nun mal aufs Studienseminar und zusätzlich war und ist es in Berlin so, dass man nicht wirklich mehr Tage in der Schule als im Studienseminar verbringt.

Im zitierten Fall und auch bei der TE sind es ein Tag am Studienseminar und vier Tage an der Schule.

Dass der Vertrag auf das Studienseminar lautet, ist erstmal gar keine Begründung. Es geht um die tatsächlichen Verhältnisse, nicht um das, was der Arbeitgeber/Dienstherr gerne so hätte. Der Vergleich mit einer betrieblichen Ausbildung (Betrieb/Schule) ist durchaus einleuchtend.

Beitrag von „Kapa“ vom 3. Dezember 2022 14:13

Klär das mit der Dienststelle (Schule und Studienseminarleitung) am besten ab.

Viel Hoffnung will ich dir da aber nicht machen:

Wir sind damals auf den Kosten sitzen geblieben und haben uns einen Teil über die Steuer rein geholt. Es ist aber insgesamt absehbar mit einem Jahr.